

T H E M E N

Regionales

1

Rheinland-Pfalz: Meldung der Wein- und Traubenmostbestände
Rheinhessen: Mitgliederversammlung Rheinhessenwein
Rheinhessen: Bedeutung des Tourismus wächst
Pfalz: Weinbotschafter(in) statt Weinkönigin
Nahe: Neuer Weinbaupräsident

Deutschland

2

Einladung zur Mitgliederversammlung des Bundesverbandes
Branchentreff 2024
Umsatzverlust
Exporte mit Umsatzplus
BGH-Entscheidung zur Werbung mit Klimaneutralität
Neue Trinkwasserverordnung veröffentlicht
Neue Social-Media-Leitlinien für Hersteller alkoholhaltiger Getränke
Weiterentwicklung von „lebensmittelwarnung.de“ und neue App
Immer mehr Bürokratie
Wirtschaftliche Lage der Weinbaubetriebe
100 Jahre Weinkellerei Peter Mertes
DWI: Geschäftsbericht 2023
Wahlen beim Deutschen Weinfonds
Durchschnittliche Streuobsternte 2024 erwartet

Brüssel

4

PPWR: Wiederverwendung Transportverpackungen
Neue EU-Fruchtsaftrichtlinie

EU-Länder

4

Frankreich: Exportverluste
Frankreich: Kennzeichnungspflicht für Mogelpackungen
Spanien: Verpackungsgesetz - Einführung neuer Pflichten ab 2025
Italien: Sizilien mit früher Weinernte
Dänemark: Einführung einer Erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen ab 2025

Drittländer

4

Russland: Steigender Weinabsatz
Russland: Wein-Alternativen zu Europa

Verschiedenes

5

Postgesetz-Reform

Termine

5

Entschlüsselung der chinesischen Geschäftskultur
Herbsttagung der Gesellschaft für Geschichte des Weines

Regionales

Rheinland-Pfalz: Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz weist auf die Möglichkeit der Online-Abgabe der Meldung im WeinInformationsPortal hin. Sie ist für 2024 bis spätestens zum 07. August 2024 abzugeben. Vorrangig sollten alle Meldungen online über das kostenlose WeinInformationsPortal erstattet werden (wip.lwk-rlp.de). Unmittelbar nach der Online-Abgabe wird ein abgestempeltes Exemplar der Meldung zum Herunterladen bzw. Ausdrucken zur Verfügung gestellt. Alle Infos und den Registrierungsantrag finden Sie hier: <https://www.lwk-rlp.de/weinbau/wip>

Die o.g. Meldungen können Sie auch direkt an die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer entweder auf dem Postweg zusenden oder in den Briefkasten einwerfen. Bitte legen Sie einen frankierten Rückumschlag bei, damit das Doppel abgestempelt und zurückgeschickt werden kann. Falls kein frankierter Rückumschlag beiliegt, wird das mit dem Eingangsstempel versehene Belegexemplar durch die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer für Sie aufbewahrt. Dies gilt auch für diejenigen Meldungen, die bei den Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen eingeworfen und durch diese an die Landwirtschaftskammer weitergeleitet wurden. Auch die persönliche Abgabe der Meldung an den Dienststellen ist möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Infos zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31. Juli finden Sie hier: <https://www.lwk-rlp.de/weinbau/wein/meldung-der-wein-und-traubenmostbestaende>

Rheinhessen: Mitgliederversammlung Rheinhessenwein

Auf der Mitgliederversammlung des Rheinhessenwein e.V. in der Wörrstädter Neubornhalle konnte der Vorsitzende Stefan Braunewell ein gleichermaßen herausforderndes wie arbeitsreiches Werbejahr für die Weine aus Rheinhessen Revue passieren lassen. Die Weinwerbung hat mit ihren Marketingaktivitäten versucht, neues Interesse an den Weinen aus Rheinhessen zu wecken und mit dem Kommunikationskonzept „Wir sind Rheinhessen“ insbesondere in den sozialen Medien frische Impulse zu setzen. Die Werbekampagne hat gezeigt, was die rheinhessischen Weine ausmacht und was an Rheinhessen und seinen Menschen so besonders ist. Sie bindet mit dem einzigartigen Rheinhessen-Gefühl den Wein, das Land und die Leute zusammen. Bei der Nachwahl zum Gesamtvorstand kandidierte Peter Rotthaus, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Weinkellereien, für einen der vakanten Vorstandsplätze und wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig in das Vorstandsgremium gewählt.

Rheinhessen: Bedeutung des Tourismus wächst

Laut einem Bericht der Industrie- und Handelskammer hat sich der Tourismus in Rheinhessen positiv entwickelt. Im Jahr 2023 habe es demnach rund 2,5 Mio. Übernachtungen und 27,5 Mio. Tagesreisen gegeben. Dabei ist ein touristischer Einkommensbeitrag von 534,8 Mio. Euro erzielt worden, was einer Steigerung von 31,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2013 entspricht. Der Tourismus gilt als Querschnittsbranche, die eng mit anderen Wirtschaftszweigen verflochten ist. So können auch Weinbaubetriebe u.a. durch Angebote von Übernachtungen oder Events direkt, oder vom Konsum der Gäste in der Gastronomie indirekt vom Tourismus profitieren. Die detaillierten Untersuchungsergebnisse finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ihk.de/rheinhessen/servicemarken/pressemitteilungen/pressemitteilungen2024/pm06-25-24-tourismusforum-6185300>

Pfalz: Weinbotschafter(in) statt Weinkönigin

Nach der erstmals auch für Männer geöffneten Ausschreibung der Pfalzwein e.V. im Frühjahr wetteifern am 4. Oktober im Saalbau in Neustadt an der Weinstraße Lara Karr aus Weisenheim am Berg, Manuel Reuther aus Forst und Denise Stripf aus Bad Dürkheim um den Titel PfalzWeinBotschafterin oder PfalzWeinBotschafter. Alle drei werden die Pfalz und den Pfälzer Wein für ein Jahr als Markenbotschafter/-innen präsentieren. „Die Pfalz ist eine moderne, weltoffene und zukunftsgerichtete Weinregion. Deshalb liegt es auch in unserer Verantwortung, das traditionelle Amt der Weinhoheiten angemessen zu transformieren und in eine nachhaltige Zukunft zu führen. So leistet das Amt weiterhin einen relevanten Beitrag zu den Zielen der Weinwerbung und damit für die Weinerzeuger und Weinerzeugerinnen der Pfalz,“ begründete Joseph Greilinger, Geschäftsführer von Pfalzwein e.V., den Schritt. Nach der Weiterentwicklung des Wahlabends ist laut Pfalzwein e.V. nun auch das Amt Teil des zukunftsweisenden Transformationsprozesses: Aus Hoheiten sind in den letzten Jahren starke Markenbotschafter/-innen geworden. Um diesen Wandel auch visuell zu verdeutlichen, erhält das neue #teampfalz moderne Anstecknadeln. Diese zeichnen die drei als kompetente Ansprechpartner/-innen für Pfälzer Wein aus. Die charakteristischen Kronen, die das Amt der Weinhoheiten jahrzehntelang begleiteten, wird es somit nicht mehr geben. Die Pfalz wird aber nach wie vor eine Person zur Wahl der Deutschen Weinkönigin entsenden.

Nahe: Neuer Weinbaupräsident

Nachfolger von Dr. Thomas Höfer (Rümmelsheim/Burg Layen) als Weinbaupräsident Nahe ist Rainer Klöckner aus Guldental. Nach 20 Jahren als Nahewein-Präsident trat Dr. Thomas Höfer (69) bei den Vorstandswahlen Anfang Juli nicht mehr an. Rainer Klöckners Stellvertreter an der Spitze des Weinbauverbands Nahe sind Jakob Schneider (Niederhausen) und Ulrich Lorenz (Bosenheim), Beisitzer sind Frank Schönleber (Monzingen) und Barbara Wollschied (Altenbamberg).

Deutschland

Einladung zur Mitgliederversammlung des Bundesverbandes

Alle Mitglieder des Bundesverbandes und seiner angeschlossenen Verbände laden wir ein zur diesjährigen (interne) Mitgliederversammlung am Donnerstag, den **08. August 2024 ab 10.30 Uhr** in das Haus der IHK Trier (Hauptgebäude, Raum 3.07). Die entsprechende Einladung mit Tagesordnung wurde allen Mitgliedern separat übersandt.

Branchentreff 2024

Über 60 Vertreter der Weinbranche, aus Landes- und Bundespolitik, aus Behörden und Verbänden diskutierten auf Einladung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier und des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien über Werbe-Restriktionen einerseits und Präventionsbemühungen der Wirtschaft andererseits. Nach einleitenden Grußworten von Dr. Dirk Richter (Vorsitzender des IHK-Weinausschusses) und Andy Becht (Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) machte Dr. Claudia Hammer (DWA) in ihrem Vortrag eine Bestandsanalyse aus der deutlich wurde, dass Werbeverbote und Warnhinweise ein Dauerthema in der politischen Landschaft sind und wohl auch zunächst bleiben. Katja Heintschel von Heinegg, (Geschäftsführerin des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft) appellierte an die Zuhörer, die Verhaltensregeln des Deutschen Werberates einzuhalten. Damit zeige die Branche Verantwortung in ihren Aktivitäten. Werbeverbote seien sodann obsolet. Die anschließende Diskussionsrunde mit Marian Kopp (Weingärtnergenossenschaft Lauffen), Bernd Niesen (Markenmut Kreatives Marketing), Bernd Kern (Rheinhessenwein), Dr. Alexander Tacer (CEEV) und Peter van Houtert (Königlicher Verband der niederländischen Weinhändler) beleuchtete die potenziellen Folgen von Werbeverboten und gesundheitlichen Warnhinweisen für den Markt. Moderiert von Albrecht Eheses (IHK) und Peter Rotthaus (Bundesverband der Weinkellereien) war man sich einig, dass es in diesen Zeiten erforderlich ist, Allianzen zu schmieden, und zwar innerhalb Deutschlands und der EU. Houtert führte eindrucksvoll vor Augen, dass dies in den Niederlanden gut funktioniert, wo die Bestimmungen, was Altersgrenze und Werbeeinschränkungen angeht, schon deutlich restriktiver sind als bei uns. Die Veranstaltung zeigte, dass man diese Probleme, die die ganze Weinwirtschaft betreffen, aktiv angehen muss. Dies betonte in seinem Schlusswort der Präsident des Bundesverbandes Johannes Hübinger. Ob selbstverpflichtende Kennzeichnungen mit Warn-Logos hier der richtige Weg sind, bleibt aber offen. Die Veranstaltung, in Kooperation mit dem Verband Deutscher Sektkellereien e.V. und dem Bundesverband Wein und Spirituosen International e.V., endete bei einem Imbiss mit Weinen und einer Vielzahl von Fachgesprächen unter den Teilnehmern.



(Bild: IHK Trier)

(v.l.n.r.: B. Kern, A. Eheses, P. van Houtert, Dr. D. Richter, Dr. C. Hammer, B. Neisen, K. von Heinegg, A. Becht, J. Hübinger, Dr. A. Tacer, M. Kopp, P. Rotthaus)

Umsatzverlust

2023 musste Wein im LEH ein Absatzminus von 5,6 Prozent hinnehmen, verlor aber beim Umsatz– durch Preissteigerungen– nur 0,1 Prozent. Der Blick auf die ersten Monate 2024 (bis Anfang Mai) offenbart bei gleichbleibendem Umsatzminus zum Vorjahreszeitraum nun aber ein Umsatzminus von 2,8 Prozent (Nielsen-Daten). Auch das Umsatzplus der Kategorie Sekt/Champagner ging von 2,8 auf nur noch 0,4 Prozent zurück, das Absatzminus steigerte sich von 2,3 auf 3,6 Prozent. Verlierer sind wie im Vorjahr Wein, Wermut und Sherry. Weinhaltige Getränke in Flaschen größer als 0,5 Liter (+12,9 Prozent Umsatz, +5,1 Prozent Absatz), in Flaschen kleiner oder gleich 0,5 Liter (+18,7 Prozent, +29 Prozent), Perlwein (+17,2 Prozent, +22,8 Prozent) oder RTD-Cocktails (+35,5 Prozent, +37 Prozent) konnten hingegen erneut zulegen. Im Schaumweinbereich verloren Eigenmarken des Handels besonders deutlich (–15,8 Prozent Umsatz, –24,2 Prozent Absatz).

Exporte mit Umsatzplus

Die Exporterlöse für deutsche Weine setzten ihren positiven Trend im ersten Quartal 2024 fort. Insgesamt stiegen die Exporte um 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Besonders in China gab es erhebliche Zuwächse (+47 Prozent in der Menge, +39 Prozent im Wert), aber auch in den Niederlanden, Polen, Japan und Dänemark wurden zweistellige Steigerungen verzeichnet. Der Wert der deutschen Weinausfuhren in die Top-10-Exportmärkte nahm im Jahr 2023 um 3,9 Prozent zu, während die Menge um 2,3 Prozent zurückging. Die USA bleiben das wichtigste Abnehmerland, gefolgt von Norwegen. Zusammengefasst sind die skandinavischen Länder der wichtigste Auslandsmarkt. Im Jahr 2023 verloren alle Top-10-Weinexportländer weltweit an Exportwert, mit Ausnahme von Deutschland, das einen Anstieg von 0,8 Prozent verzeichnete (ohne Reexporte 3,9 Prozent). (DWI)

BGH-Entscheidung zur Werbung mit Klimaneutralität

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seiner Entscheidung vom 27. Juni 2024 Werbung mit der Aussage „klimaneutral“ als irreführend untersagt, soweit keine Erläuterung dazu erfolgt, ob die beworbene Klimaneutralität durch tatsächliche CO₂-Einsparungen in der Herstellung des Produkts oder lediglich durch Kompensation erreicht wird. Ein Fruchtgummi-Hersteller hatte eine Werbeanzeige mit der Aussage „Seit 2021 produziert Katjes klimaneutral“ veröffentlicht sowie das Schlagwort „klimaneutral“ zusammen mit einem Logo auf der Produktverpackung verwendet. (wir berichteten). Auf dieser waren sowohl ein Weblink als auch ein QR-Code angegeben, über welche die Webseite der Agentur ClimatePartner mit umfassenden Informationen zu den getroffenen Kompensationsmaßnahmen erreichbar war. In der Vorinstanz befand das Oberlandesgericht Düsseldorf, dass man damit die wesentlichen Informationen bereitgestellt habe. Eine (passive) Irreführung schied damit aus Sicht der Düsseldorfer Richter aus. Der BGH sieht darin hingegen eine Irreführung durch aktive Täuschung (§ 5 UWG). Der Begriff „klimaneutral“ sei mehrdeutig, weil er sowohl im Sinne einer CO₂-Reduktion als auch einer bloßen Kompensation verstanden werden könne. Diese unterschiedlichen Deutungsoptionen seien für den Verbraucher relevant, da sie keine gleichwertigen Alternativen darstellten. Vielmehr sei eine Reduktion im Vergleich zur bloßen Kompensation vorzugswürdig. Es reiche damit nicht aus, wenn der Verbraucher jedenfalls von einer ausgeglichenen CO₂-Bilanz ausgehe. Die Klarstellung, welche Alternative zutreffe, müsse deswegen bereits in der Werbung erfolgen; aufklärende Hinweise an anderer Stelle (wie z.B. über einen Internetlink) seien entgegen der Einschätzung der Vorinstanz nicht ausreichend.

Neue Trinkwasserverordnung veröffentlicht

Im Bundesanzeiger ist am 13.06.2024 die Dritte Bekanntmachung der Ausnahmegenehmigungen gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung veröffentlicht worden. Darin werden die gewährten Ausnahmegenehmigungen für Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren näher ausgeführt und spezifiziert.

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/yzlfmkUOmCv2Rc9r9kU/content/yzlfmkUOmCv2Rc9r9kU/BAanz%20AT%2013.06.2024%20B7.pdf?inline>

Neue Social-Media-Leitlinien für Hersteller alkoholhaltiger Getränke

Ab dem 1. August 2024 tritt die neue Fassung der Social-Media-Leitlinien für Hersteller alkoholhaltiger Getränke in Kraft. Darüber informiert der Deutsche Werberat des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft e.V. (ZAW). In den überarbeiteten Leitlinien wird explizit festgeschrieben, dass die Hersteller alkoholhaltiger Getränke die für sie tätig werdenden Influencerinnen und Influencer darauf hinweisen müssen, dass im Kontext von kommerzieller Kommunikation für das Unternehmen die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats zur kommerziellen Kommunikation für alkoholhaltige Getränke einzuhalten sind. Auf diese muss zusätzlich verlinkt werden. Unternehmen, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex feststellen, müssen die Löschung dieser kommerziellen Kommunikation von der Influencerin oder dem Influencer verlangen. Die Hersteller alkoholhaltiger Getränke müssen auch bei der Interaktion mit Nutzerinnen und Nutzern auf den unternehmenseigenen Social-Media-Kanälen für die

Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberats sorgen. Hierzu muss ein Hinweis auf den jeweiligen Social-Media-Auftritten erfolgen. Die Hersteller müssen die Benutzerinnen und Benutzer des Social-Media-Kanals auf das Verbot der Weiterleitung der Inhalte an Personen unterhalb des gesetzlichen Abgabalters hinweisen. Ein solcher Hinweis muss nicht erfolgen, sofern bereits die technische Möglichkeit besteht, die Weiterleitung an diesen Personenkreis auszuschließen und hiervon Gebrauch gemacht wird. Zudem findet sich in der neuen Fassung der Leitlinien ein Beispiel bzw. Formulierungsvorschlag für die Social-Media-Kanal-Information, so dass die Hersteller eine Hilfestellung für die Umsetzung der Regelungen bekommen. Die Leitlinien finden Sie unter:

<https://www.deutscheweine.de/news-medien/meldungen/meldung/786/neue-social-media-leitlinien-f%C3%BCr-hersteller-alkoholhaltiger-getr%C3%A4nke>

(DWI)

Weiterentwicklung von „lebensmittelwarnung.de“ und neue App

Das Verbraucherschutzportal des Bundes und der Länder „lebensmittelwarnung.de“ ist nach einem Relaunch mit neuem Design und neuen Funktionen ausgestattet. Seit 2011 veröffentlichten die Bundesländer und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf „lebensmittelwarnung.de“ unter anderem Produktrückrufe. Nun präsentierte das BVL die Neuerungen, darunter auch eine App für mobile Endgeräte. Die neue App ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, sich jederzeit und überall automatisch per Push-Funktion über neue öffentliche Meldungen zu informieren. Die neuen Such- und Filterfunktionen auf lebensmittelwarnung.de ermöglichen es, Meldungen noch schneller zu finden. Sie können nach Meldungsgrund, Bundesland, Zeitraum oder Produkttyp gefiltert werden. So können Rückrufe und Warnungen durch die verbesserten Such- und Filterfunktionen sowie die neue App schneller und einfacher von Verbrauchern gefunden werden. Es ist daher wichtig, dass Sie sich auf diese Veränderungen einstellen, um angemessen auf Rückrufe und Warnungen reagieren zu können. Wir empfehlen Ihnen daher, sich über die neuen Funktionen von lebensmittelwarnung.de zu informieren.

Immer mehr Bürokratie

Die Ampel bekommt den Regelungswust im Land nicht in den Griff. Das geht aus einer Antwort der Ampel an die Unions-Fraktion hervor. Im Dezember 2021, zwei Monate nach Ampel-Antritt, lag die Zahl der Verwaltungsvorschriften (u. a. für Kindergeld, Steuern) bei 38 273. Im Juni 2024 dann bei 40 456! Bedeutet: In zweieinhalb Jahren hat die Bundesregierung 2183 neue Paragraphen draufgepackt. Ein Plus von sechs Prozent. Die meisten neuen Vorschriften gab's beim Arbeitsrecht (z. B. Arbeitsschutz) und Sozialrecht. Von 30 012 ging es in knapp über zwei Jahren auf 31 666 hoch. Mehr statt weniger ist das Ampel-Motto auch abseits der Verwaltungsvorschriften: 50 560 einzelne Vorschriften fanden sich bei Ampel-Start allgemein in Gesetzen. Im Februar 2024 waren es schon 52 218 (plus 1658). Problematisch: das geplante Gesetz für weniger Vorschriften und Regeln („Bürokratie-Entlastungsgesetz IV“), das knapp eine Milliarde Euro Entlastung bringen sollte, hätte vor der Sommerpause verabschiedet werden sollen. Doch wegen Streitereien unter den Koalitionären wird daraus nichts mehr. Für die Betriebe bedeutet das: Sie müssen sich weitere Monate mit lästigen Regelungen herumschlagen, die Aufwand und Kosten bedeuten, aber keine Vorteile bringen.

Auf ein Neues 2025 ProWein 2025

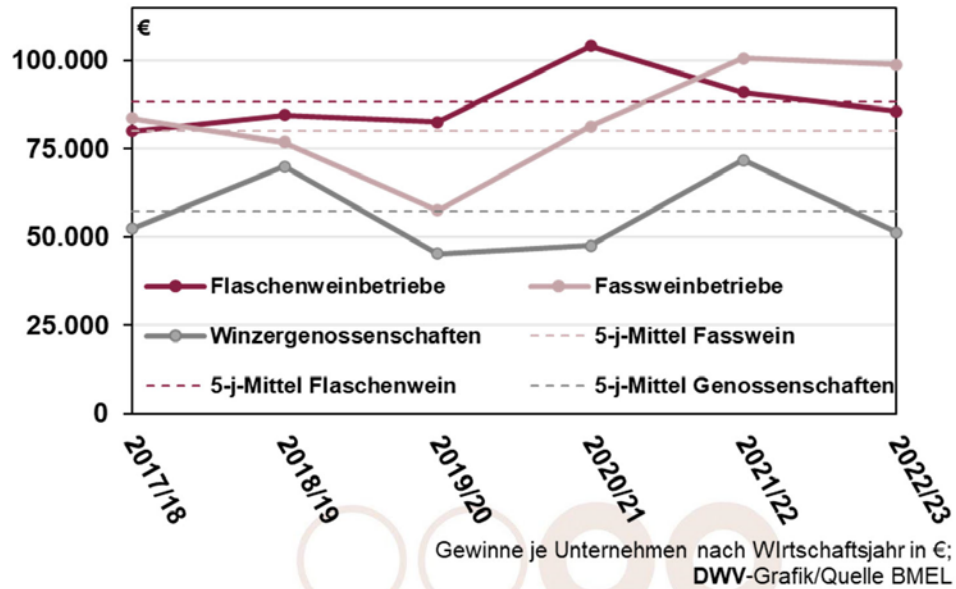


www.prowein.com

Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

Wirtschaftliche Lage der Weinbaubetriebe

Verglichen zum Vorjahr verzeichneten alle Vermarktungsformen im Weinbau rückläufige Gewinne. Unter den Anbaugebieten vermerkte lediglich die Mosel einen Gewinnzuwachs von 515 € pro Unternehmen. Insbesondere in Württemberg und in Franken waren die Gewinne im vergangenen Wirtschaftsjahr stark rückläufig (-40 % bzw. -20 %). Zieht man als Vergleichszeitraum das 5-jährige Mittel von 2017/18 bis 2021/22 in Betracht, steigerten Fassweinbetriebe ihren Gewinn um ein knappes Viertel. (DWV)



100 Jahre Weinkellerei Peter Mertes

Ende Juni hat die Weinkellerei Peter Mertes (Bernkastel-Kues) ihr 100jähriges Bestehen gefeiert. Die größte deutsche Weinkellerei hatte dazu an ihren Produktionsstandort in Kues und im Anschluss daran in das Hotel Deinhard's in Bernkastel eingeladen. Nachdem mehrere hundert Interessierte die Betriebsstätte besichtigt hatten, in der auch einzelne Betriebsteile in Aktion waren, ging es dann mit einem geladenen Kreis zum „Deinhard's“. Dort hielt Seniorchef Michael Willkomm einen Rückblick auf 100 Jahre Familien- und Firmengeschichte. Dabei blickte er auf die Anfänge in Minheim, die wechselhafte Geschichte im Zuge der Zeit, die Entwicklung des Weinmarktes mit besonderem Blick auf den LEH und Weinmarken bis hin zu der nunmehr 4. Generation, die nun am Ruder steht. Es folgte ein kurzer Film, der das Unternehmen in seiner aktuellen Form darstellte. Nach einem Grußwort des Bernkasteler Bürgermeisters, der die Bedeutung der Firma Mertes auch für die Stadt betonte, schloss der derzeitige Geschäftsführer Matthias Willkomm den offiziellen Teil. Es folgte der inoffizielle Teil, in dem sich bei zahlreichen guten Tropfen des Hauses noch etliche Fachgespräche unter den Gästen anschlossen.

Auch der Bundesverband gratuliert an dieser Stelle seinem langjährigen Mitglied zu diesem stolzen Jubiläum und wünscht viele weitere erfolgreiche Jahre.



(Bild: BVW)

Michael Willkomm

DWI: Geschäftsbericht 2023

Das Deutsche Weininstitut hat den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 fertiggestellt. Er ist auf der Webseite abrufbar unter:

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/PDF/Geschaeftsbericht_2023.pdf

Wahlen beim Deutschen Weinfonds

Ende Juni 2024 tagte der Verwaltungsrat im Deutschen Weininstitut (DWI) in Bodenheim. Auf dem Programm stand u.a. die Wahl des Aufsichtsrats des Deutschen Weinfonds (DWF). In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurden Johannes Hübinger als Vertreter für den Weinhandel, Thomas Walz für den Weinbau und Marian Kopp für die Winzergenossenschaften. Für die Gruppe der Winzergenossenschaften wählte der Verwaltungsrat darüber hinaus Peter Jung vom Deutschen Raiffeisenverband in den Aufsichtsrat. Er folgt auf Dr. Christian Weseloh, der für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand. Zudem hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Peter Rotthaus (Kellereien) wieder in den Aufsichtsrat gewählt.



(Bild: C. Dapper)

(v.l.n.r.: Peter Jung, Christian Schwörer, Peter Rotthaus, Marian Kopp, Monika Reule, Klaus Schneider, Johannes Hübinger, Dr. Dirk Richter; es fehlen: Thomas Walz, Boris Kranz, Ingo Steitz)

Durchschnittliche Streuobsternte 2024 erwartet

Seit 1994 führt der Verband der Deutschen Fruchtsaftindustrie (VdF) eine Kelterapfelbehangdichtenschätzung durch. Sie ist die bundesweit anerkannte Quelle für die nicht so einfache zu ermittelnde Ernte im Streuobstbereich. Rund 45 Schätzer übermitteln jedes Jahr die von ihnen ermittelte Apfelzahl pro Baum, diese wird dann vom VdF zu einer Gesamtzahl der Ernteerwartung aggregiert. Diese beläuft sich im Jahr 2024 auf 500.000 Tonnen. Gekennzeichnet ist die Streuobsternte von einer starken Alternanz, in jedem geraden Jahr wird eine größere Ernte erwartet, in einem ungeraden Jahr ist diese weitaus niedriger. Seit Jahren ist jedoch die Streuobstmenge aufgrund mehrerer Faktoren rückläufig. Ein Grund ist die zurückgehende Zahl der Bäume, die aufgrund Überalterung und Sturmschäden signifikant abgenommen hat. Zusätzlich belastend waren die drei Dürrejahre zwischen 2021 und 2023.

Brüssel

Angepasster Verordnungsentwurf zu Entalkoholisierungsverfahren von Bio-Wein

In der letzten Expertensitzung wurde der Verordnungsentwurf zur Entalkoholisierung von Bio-Wein besprochen. Die EU-Kommission ist dabei dem von Deutschland eingebrachten, und von den Verbänden geforderten, Vorschlag gefolgt und hat die Vakuum-Destillation in den Verordnungstext aufgenommen. Da es auch von den anderen Mitgliedstaaten positive Rückmeldungen zur Änderung des Textes gab, ist ein schneller Abschluss des Prozesses zu erwarten. Der Wunsch nach der zusätzlichen Zulassung von teilweise entalkoholisiertem Wein wurde in der Sitzung ebenfalls angesprochen, die Kommission zeigte sich durchaus offen dafür, merkte allerdings an, dass es dafür eines neuen Dossiers bedarf.

PPWR: Wiederverwendung Transportverpackungen

Artikel 29 Absätze 1 bis 3 der europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) macht Wiederverwendungsvorgaben für Transportverpackungen worunter u.a. Palettenumhüllungen fallen. Der PPWR-Entwurf sieht vor, dass ab 2030 Palettenumhüllungen wiederverwendbar sein müssen,

was in unserer Branche vor allem den Einsatz von Schrumpffolien betrifft. Da die gesamte Lieferkette von dieser Vorgabe betroffen ist, hat sich vor einigen Wochen eine Verbände-Initiative gegründet. Ziel der Initiative ist es, die Vorgabe, die wahrscheinlich durch einen Fehler in den Gesetzgebungsverfahren gekommen ist, in der Corrigendum-Fassung des Regelungstexts zu berichtigen und damit die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für sämtliche Lieferketten herzustellen. Um die Glasverpackungen an die Kunden zur Abfüllung zu transportieren, werden diese in mehreren Lagen auf Paletten gepackt. Bei den Paletten handelt es sich um sogenannte Mehrweg-Hütten-Paletten, für die Zwischenlagen werden fast ausnahmslos Mehrweg-Zwischenlagen eingesetzt. Für die Palettenumhüllungen werden Kunststoff-Folien eingesetzt. Dazu werden die Paletten vollständig mit der Folie umhüllt und dann vakuumiert (Schrumpffolien). Durch die Vakuumierung liegt die Folie eng an der gepackten Palette an und verleiht so der gepackten Ware die nötige Stabilität und sorgt für einen hygienischen Transport. Ohne die stabilisierende Wirkung der vakuumierten Folie ist ein sicherer Transport praktisch unmöglich. Diese geschrumpften Folien sind nicht wiederverwendbar. Sie werden aber im Anschluss an die Lieferung an die abfüllende Industrie getrennt gesammelt und einer sortenreinen Verwertung zugeführt – also zu 100 % recycelt. Nach heutigem Stand sind keine geeigneten Mehrwegsysteme für den Ersatz dieser Schrumpfung bekannt, welche für eine besondere Stabilität beim Transport sorgt. Bei den Glashütten wird die Schrumpfung von einer vollautomatisierten Verpackungsanlage übernommen. Aber auch bei den abfüllenden Kunden würde ein anderes Verpackungssystem Probleme bereiten, da die Depalettierung ebenfalls hoch automatisiert erfolgt. Die Verbände-Initiative hat deshalb einen gemeinsamen Brief an die EU-Kommission auf den Weg gebracht.

EU-Länder

Frankreich: Exportverluste

Die Ausfuhr französischer Weine verzeichnet derzeit in allen wichtigen Märkten und Segmenten sehr starke Rückgänge. Die Exportzahlen in den ersten 9 Monaten des Wirtschaftsjahres 2023/24 (August 2023 bis Juli 2024) gingen deutlich nach unten, weltweit um durchschnittlich minus 8 Prozent im Volumen und minus 9 Prozent im Wert. Dabei ist dafür nicht vorrangig die Ausfuhr in die EU verantwortlich (–6 Prozent). Beim USA-Export ist das Minus mengenmäßig (-5 Prozent) noch begrenzt, wertmäßig mit minus 11 Prozent aber schon gravierend. Dramatische Verluste gibt es aber in Asien, wo das Volumen in Japan um 14 Prozent, in China um 19 Prozent und in Südkorea um 31 Prozent zurückgegangen ist. Mit nunmehr 1,3 Mio. Hektolitern Import in den ersten neun Monaten (–4 Prozent) und 600 Mio. Euro Wert (–8 Prozent) steht Deutschland zwar mengenmäßig immer noch an der Spitze, allerdings ist der Durchschnittspreis je Liter noch einmal um 4 Prozent auf 4,61 Euro gefallen.

Frankreich: Kennzeichnungspflicht für Mogelpackungen

In Frankreich müssen Lebensmitteleinzelhändler seit August Mogelpackungen durch einen Hinweis am Regal kennzeichnen. Es gehe dabei um Produkte, deren bisheriger Packungsinhalt reduziert wird, während der Preis gleich bleibt oder angehoben wird. Diese Praxis sei zwar nicht verboten, stoße aber häufig auf Kritik, da sie von Verbrauchern beim Einkauf oft schwer erkannt wird. Für eine Dauer von zwei Monaten nach Veränderung der Packungsgröße ist nun in Frankreich ein Hinweis am Regal vorgeschrieben, der benennt, wie sich die Menge in der Packung sowie der Preis verändert haben. Die Regelung gilt für Lebensmittel und übrige Produkte, und zwar für Markenartikel ebenso wie für Eigenmarken der Supermärkte. Die Regelung zur Kenntlichmachung sogenannter "Shrinkflation" hatte Frankreich während der hohen Inflation im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht, als viele Menschen über hohe Lebensmittelpreise klagten und sich zugleich durch verkleinerte Verpackungen getäuscht fühlten. Verbraucherschützer fordern auch in Deutschland eine Kennzeichnungspflicht für entsprechende Produkte. Das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) hatte in einem Eckpunktepapier im Juni 2023 angekündigt, Mogelpackungen verbieten zu wollen. Das Vorhaben befindet sich nach Angaben eines Sprechers weiterhin in der Ressortabstimmung.

Spanien: Verpackungsgesetz - Einführung neuer Pflichten ab 2025

Das im Dezember 2022 verabschiedete neue Verpackungsgesetz in Spanien hat ab dem Jahr 2023 eine Pflicht zur Stellung eines Bevollmächtigten eingeführt. Unternehmen, die nicht in Spanien niedergelassen sind, müssen zwingend einen Bevollmächtigten in Spanien beauftragen, um ihren Rücknahmepflichten nachzukommen.

Ab dem Jahr 2025 sieht das Verpackungsgesetz neue Kennzeichnungspflichten vor:

- Kennzeichnung der Verpackungen mit dem Abfallbehälter, in denen die Abfälle entsorgt werden sollen. Bei Verpackungen aus verschiedenen Materialien, die leicht getrennt werden können, ist dies für jeden Bestandteil einzeln aufzuführen. Den Herstellern ist es überlassen, in welcher Form sie diese Informationen darstellen.
- Mehrwegverpackungen

Auf den Verpackungen sind der Mehrwegstatus und das Symbol des Pfand- und Rückgabesystems eindeutig und auch für Verbraucher unmissverständlich anzugeben.

- Einwegkunststoffverpackungen Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 2020/2151

Ab dem Jahr 2025 unterliegen auch Um- und Transportverpackungen der erweiterten Herstellerverantwortung in Spanien.

Plastikverpackungen aus PET und die nicht kompostierbar sind müssen ab dem Jahr 2025 mindestens 25% recyceltes PET enthalten, sonstige Plastikverpackungen mindestens 20%. Im Jahr 2030 wird der Prozentsatz auf 30% erhöht. Die Einhaltung dieser Prozentsätze wird nicht individuell, sondern aufsummiert über alle Hersteller ermittelt.

Italien: Sizilien mit früher Weinernte

Zwölf Tage früher als üblich hat die Winzergenossenschaft Settesoli aus Menfi im Westen Siziliens die ersten Pinot-Grigio-Trauben geerntet. Im vergangenen Jahr machte sie den Anfang in der Traubenlese am 30. Juli. Möglich machen den frühen Start dieses Jahr Hitze und Dürre. Italien wird von einer Hitzewelle heimgesucht. In den großen Städten wie Rom und Florenz wurden bis zu 38 Grad im Schatten gemessen. Auf Sizilien wurde mancherorts sogar die 40-Grad-Marke geknackt. Die extreme Trockenheit und frühe Hitze haben den Vegetationsverlauf der Reben in diesem Jahr beschleunigt. Auf Sizilien ist die Dürre-Situation derzeit ernst. Im Winter und Frühling hat es dort kaum geregnet - die Folgen sind nun im Sommer zu spüren. Einige Stauseen sind bereits ausgetrocknet und in bestimmten Gegenden - darunter die Hauptstadt Palermo - wird sogar über Wasserrationierung nachgedacht. (ntv)

Dänemark: Einführung einer Erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen ab 2025

Die Vorschriften zur Herstellerverantwortung für Verpackungen werden zum 1. Juli 2025 in vollem Umfang in Dänemark umgesetzt. Bislang wurde die Verpackungssammlung und -verwertung direkt durch die Kommunen verwaltet. Bereits ab April 2024 besteht die Verpflichtung zur Registrierung sowie zur Meldung der geplanten Verpackungsmengen, die in Dänemark in Verkehr gebracht werden. Betroffen sind Unternehmen, die erstmals Verpackungen in Dänemark in Verkehr bringen, zum Beispiel dänische Hersteller, Abfüller, Importeure und ausländische Online-Händler. Unternehmen, die nicht über eine dänische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, müssen einen bevollmächtigten Vertreter in Dänemark beauftragen.

Drittländer

Russland: Steigender Weinabsatz

Der Alkoholkonsum in Russland wächst. Von Januar bis Juni wurden im Einzelhandel 111,7 Mio. Dekaliter (je 10 Liter) alkoholische Produkte (ausgenommen Bier und ähnliche Getränke) verkauft, 4,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Das berichtet die Alkohol- und Tabakaufsichtsbehörde Rosalkogoltabakkontrol. Am stärksten legte der Absatz von Schaum- und von Likörweinen zu: um 12,8 Prozent auf 9,98 Mio. Dekaliter bzw. um 12,1 Prozent auf 665.200 Dekaliter. Insgesamt erhöhte sich der Verkauf von Wein im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent auf knapp 27,6 Mio. Dekaliter. Wodka und Weinbrand legten um 1 Prozent auf 37 Mio. Dekaliter bzw. um 7,2 Prozent auf 6,9 Mio. Dekaliter zu. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 58 Mio. Dekaliter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von über 9 Prozent im russischen Einzelhandel verkauft. Das waren 4,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Die Menge der verkauften alkoholischen Getränke mit niedrigem Alkoholgehalt stieg um 5,3 Prozent auf 8,79 Mio. Dekaliter. (Interfax/RU)

Russland: Wein-Alternativen zu Europa

Russische Weinhändler suchen weltweit nach neuen Weinlieferanten. Weil Importe aus Europa mit immer höheren Zöllen belegt werden, könnten bald Weine aus Brasilien und Indien in den russischen Regalen zu finden sein, berichtet die Wirtschaftszeitung Kommersant, die auf entsprechende Anträge für Einfuhrlicenzen gestoßen ist. Ein Antrag umfasst zum Beispiel die Lieferung von 30.200 Flaschen Sekt der brasilianischen Marke „Salton Prosecco“. Aus dem lateinamerikanischen Land sei früher bereits ein Wein namens „Isabella“ nach Russland eingeführt worden, erklärt Alexander Stawzew vom Branchendienst WineRetail. Er habe sich jedoch schlecht verkauft. Die neue Lieferung könnte wegen des Wortes „Prosecco“ im Namen besser ankommen, meint er. Als weitere mögliche Lieferanten von Wein nach Russland gelten Uruguay, China, Serbien, Tunesien und Algerien. (Kommersant/RU)

Verschiedenes

Postgesetz-Reform

Ab 2025 bleibt der Deutschen Post mehr Zeit für die Zustellung ihrer Sendungen. Der Bundesrat hat einer Reform des seit 1997 weitgehend unveränderten Postgesetzes zugestimmt. Bislang gilt für Postsendungen die Vorgabe, dass 80 Prozent von ihnen den Empfänger am nächsten, 95 Prozent am übernächsten Werktag nach Aufgabe erreichen. Ab 2025 gilt die 80-Prozent-Vorgabe nicht mehr. Stattdessen müssen 95 Prozent der Sendungen dann erst innerhalb von drei Werktagen zugestellt werden, am vierten Werktag sollen 99 Prozent der Sendungen ihr Ziel erreichen. Die Regelungen betreffen sowohl Briefe als auch Pakete, die bei der Deutschen Post aufgegeben werden. Im Paketbereich plant die Deutsche Post aber keine Änderungen bei der Zustelldauer. Die Laufzeitregeln gelten nur für Standardprodukte. Wollen Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein, dass ihre Sendung schneller ankommt, müssen sie zu den häufig teureren Express- oder Prio-Angeboten der Deutschen Post greifen oder auf andere Postdienstleister ausweichen, die sich gegebenenfalls schnellere Zustellfristen auferlegt haben. Der aufpreispflichtige Prio-Brief der Deutschen Post, der eine Zustellung am Werktag nach Aufgabe mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet, steht laut Post aber auf dem Prüfstand. Nach dem neuen Postgesetz wäre dieses Produkt mehrwertsteuerpflichtig. Bislang war es das nicht, daher müsste es künftig deutlich teurer werden.



Termine

Entschlüsselung der chinesischen Geschäftskultur

Die IHK Trier bietet ein Tagesseminar zum Thema „Entschlüsselung der chinesischen Geschäftskultur“ am 9. Oktober 2024 an. Nutzen Sie diesen praxisorientierten Workshop, um sich auf die Herausforderungen der chinesischen Geschäftswelt vorzubereiten und sich wertvolle interkulturelle Kompetenzen anzueignen. Die Referentin Twianwa Li, interkulturelle Verhandlungs- und Vertriebsberaterin, zeigt Ihnen, wie Sie mit chinesischen Geschäftspartnern verständnisvoller kommunizieren und Vertrauen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit aufbauen. Weiterführende Informationen zu Programm und Referentin sowie die Möglichkeit zu Anmeldung finden Sie unter: https://www.ihk-trier.de/p/Entschluesselung_der_chinesischen_Geschaeftskultur-9-26377.html

Herbsttagung der Gesellschaft für Geschichte des Weines

Kulturlandschaft Wein, Erinnerungskultur und Zukunftsvorsorge – dies ist das Motto, unter dem die Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V. Freundinnen und Freunde der Weinkultur und Weingeschichte zu ihrer Herbsttagung 2024 nach Würzburg in das Weingut Juliusspital (Zehntscheune, Klinikstraße 1) einlädt. Fachlich wird die Tagung aus drei unterschiedlichen Modulen bestehen:

Freitag, 18. Oktober 2024 von 13:00 bis 17:00 Uhr: Verbreitung der Weinrebe und deren Bedeutung für die Kulturlandschaft Wein

Samstag, 19. Oktober 2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr: Judentum und jüdischer Weinhandel in Franken

Sonntag, 20. Oktober 2024 von 9:30 bis 14:30 Uhr: Näher am Menschen – Weingeschichte und Weinkultur zeitgemäß vermitteln.

Das Programm wird durch Besuche von Weingütern, Weinproben sowie weinkulturelle Führungen abgerundet. Zu allen Themenbereichen konnten hervorragende Referenten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden. Detaillierte Informationen und das vollständige Tagungsprogramm sind auf der Internetseite: www.geschichte-des-weines.de zu finden. Hier können sich Interessierte auch für die Tagung insgesamt oder für einzelne Tage anmelden! Fragen: info@geschichte-des-weines.de

| |
|---|
| 2 0 2 4 |
| 08.08.24: Trier, Mitgliederversammlung Bundesverband (intern) |
| 13.09.24: Leiwien, Wahl der Weinkönigin Mosel |
| 14.09.24: Ingelheim, Wahl der Weinkönigin Rheinhessen |
| 19.09.24: Köln, Trendtag Glas |
| 21.09.24: Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin |
| 27.09.24: Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin |
| 04.10.24: Neustadt, Wahl Weinbotschafter(in) Pfalz |
| 09.10.24: IHK Trier: Seminar zur chinesischen Geschäftskultur |
| 14. – 18.10.24: Dijon, 100 Jahre OIV |
| 18. – 20.10.24: Würzburg, Herbsttagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins |
| 19. – 23.10.24: Paris, SIAL |
| 22. – 25.10.24: Düsseldorf, glasstec |
| 27.10.24: Umstellung auf Winterzeit |
| 03.11.24: Mainz, 5. Internationales Sparkling Festival |
| 04.11.24: Mainz, 3. Sparkling-Wein-Fachsymposium |
| 15. – 17.11.24: München, Forum Vini |
| 22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag |
| 26. – 28.11.24: Nürnberg, BrauBeviale |
| 26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel |
| 2 0 2 5 |
| 17. – 26.01.25: Berlin, Internationale Grüne Woche |
| 05. – 07.02.25: Karlsruhe, Winzer-Service Messe |
| 10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris |
| 09. – 10.03.25: Karlsruhe, Eurovino |
| 16. – 18.03.25: Düsseldorf, ProWein |
| 21. – 23.03.25: Rüdesheim, Frühjahrstagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins |
| 20. – 21.04.25: Ostern |
| 10.05.25: Deutscher Sekttag 2025 |
| 14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine |
| 08. – 09.06.25: Pfingsten |
| 24. – 26.06.24: Berlin, Deutscher Bauerntag |
| 15. - 19.09.25: München, drinktec |
| 2 0 2 6 |
| 05. – 06.04.26: Ostern |
| 21. – 24.04.26: ProWine Singapore |
| 07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack |
| 09.05.26: Deutscher Sekttag 2026 |
| 24. – 25.05.26: Pfingsten |

Spruch des Monats:

**„Wer keinen Wein trinkt,
dem entgeht viel Genuß;
wer aber den Wein falsch trinkt,
verdirbt sich und anderen den Genuß.“**

**(Armand Jean du Plessis Richelieu, 1585-1642
französischer Aristokrat, Kirchenfürst und Staatsmann)**